

## **Hygiene-Plan für den Schulbetrieb am Schiller-Gymnasium Heidenheim unter Pandemiebedingungen**

### **Gesetzliche Grundlagen des Plans:**

- Corona-Verordnung Schule in der Fassung vom 31. August 2020
- Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten in Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 (KM)
- Corona-Pandemie: Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 (KM)
- Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsportveranstaltungen vom 3. September 2020 (KM)
- Hinweise für die Durchführung von Musikunterricht und außerunterrichtlichen Musikveranstaltungen vom 3. September 2020 (KM)

### **Zielsetzung des Konzepts:**

- Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags auch unter Pandemiebedingungen
- Infektionsschutz aller am Schulleben Beteiligten
- Minimierung übergreifender Kontakte, um ggf. Zahl der Quarantänefälle zu reduzieren
- Nach Möglichkeit Vermeidung der Durchmischung verschiedener Gruppen

### **1.) Hygiene-Konzept fürs gesamte Schulgelände**

- Zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht mehr. Alle Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene müssen zwar untereinander das Abstandsgebot von 1,5 m einhalten, nicht aber zu den Schülerinnen und Schülern.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt für alle am Schulleben Beteiligten die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske. Eine Ausnahme von dieser Pflicht gilt nur während des Unterrichts oder während der Nahrungsaufnahme.
- Wir bitten darum, dass die Schülerinnen und Schüler auch auf dem kurzen Weg von der Bushaltestelle bis aufs Schulgelände ihre Maske tragen.
- Auf dem gesamten Schulgelände werden Laufrichtungen, Wegführungen etc. durch Aushänge, Absperrungen und Markierungen ausgewiesen und sichtbar gemacht.
- Lerngruppen werden im Pflichtunterricht konstant zusammengesetzt, ggf. klassenübergreifend innerhalb einer Jahrgangsstufe, z.B. in Fremdsprachen, Profulfächern etc. sowie in der Oberstufe.

- Alle am Schulleben Beteiligten praktizieren eine gründliche Hygiene durch regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion, durch zuverlässige Einhaltung der Husten- und Niesetikette und durch Vermeidung von Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln. Jede/r achtet darauf, möglichst mit den Händen nicht das Gesicht oder die Schleimhäute anzufassen und öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppengeländer etc. möglichst nicht mit der Hand anzufassen.
- In den Unterrichtsräumen sind Handwaschmittel und Papierhandtücher oder Desinfektionsmittel vorhanden.
- Alle Räume werden mehrmals täglich gelüftet, Unterrichtsräume mindestens alle 45 Minuten. Nach Möglichkeit bleiben die Türen offen, um eine bessere Durchlüftung zu gewährleisten.
- Da die örtlichen Gegebenheiten am Schiller-Gymnasium nicht geeignet sind, eine räumliche Trennung der verschiedenen Jahrgänge und Klassen durchzuführen, wird eine zeitliche Staffelung der Pausenzeiten praktiziert:

Klassenstufe	1. große Pause (15 min)	2. große Pause (15 min)
5	8:30	11:45
6	8:45	12:00
7	9:00	12:15
8	9:15	12:30
9	9:30	12:45
10	9:45	13:00
JGS 1	10:00	13:15
JGS 2	10:15	13:30 (= Mittagspause)

- Trotz der gestaffelten Pausen bleibt die Stundenanfangszeit gleich.
- Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, Toilettengänge während des Unterrichts zu praktizieren, um eine Überfüllung der Sanitärräume in den Pausen zu vermeiden.
- In den Toilettenräumen darf sich im Bereich der Waschbecken immer nur eine Person aufhalten.

#### **Sportunterricht:**

- Wege zwischen Sportstätten (Unterrichtswege) dürfen in Klassenstärke zurückgelegt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler gemeinsam zum Werkgymnasium gehen dürfen.
- Jede Sportgruppe hat einen festen Bereich der Sportstätte für sich.
- Zu anderen Nutzern sowie anderen Schülerinnen und Schülern ist ein Mindestabstand von 1,5 m. einzuhalten.
- Trainingsutensilien können verwendet werden. Soweit dabei ein Kontakt mit Schleimhäuten erfolgt, sind die Utensilien vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
- Diese Regelungen gelten auch für den Schwimmunterricht. Derzeit kann jedoch kein Schwimmunterricht stattfinden, da die Aquarena noch geschlossen ist und auch nach Öffnung voraussichtlich aufgrund von Hygiene-Vorgaben nur eingeschränkt für den Schulschwimmsport zur Verfügung stehen wird. Stattdessen werden die Sportlehrer ein Ersatzangebot machen, z.B. durch Theorieunterricht, Wanderungen o.Ä.
- Im Übrigen gelten die besonderen Bestimmungen der „Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen vom 3. September 2020“.

#### **Musikunterricht:**

Regulärer Musikunterricht findet auf Basis der Studententafeln statt. Im Musikunterricht müssen die Fenster mindestens alle 20 Minuten geöffnet werden. Verwendete Instrumente, Schlägel etc. müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden.

Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie entsprechende außerunterrichtliche Angebote sind zulässig. Es gelten aber bestimmte Regeln:

- Während der gesamten Unterrichtszeit muss ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten werden.
- Es dürfen keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Bei der Verwendung von Blasinstrumenten darf kein Durchblasen oder Durchpusten stattfinden.
- Häufiges Kondensat-Ablassen muss in ein mit Folie verkleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird.
- Kondensatreste am Boden müssen durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.
- Im Übrigen gelten für den Musikunterricht die „Hinweise für die Durchführung von Musikunterricht und außerunterrichtlichen Musikveranstaltungen vom 3. September 2020“.

Da die Durchmischung der Jahrgänge auch im musikalischen Bereich vorerst nicht zulässig ist, können derzeit die AGs „Symphonie-Orchester“, „Vororchester“, „Großer Chor“ und „Theater-AG“ nicht in gewohnter Form stattfinden. Mögliche Alternativen im Rahmen der geltenden Bestimmungen werden derzeit geprüft.

Sobald die jahrgangsübergreifende Durchführung möglich ist, werden diese AGs auch wieder regulär stattfinden.

Die anderen Chöre des Schiller-Gymnasiums können stattfinden, weil hier eine jahrgangsübergreifende Durchmischung durch geeignete Organisationsformen vermieden werden kann, z.B. durch einen wöchentlichen Wechsel der Jahrgänge bei Verwendung großer Räume.

#### **Außerunterrichtliche Veranstaltungen:**

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis 1. Februar 2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zulässig.
- Die Mitwirkung außerschulischer Personen ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.
- Das Schiller-Gymnasium wird außerunterrichtliche Veranstaltungen aber auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren, um den Infektionsschutz und die Erfüllung des Bildungsauftrags zu gewährleisten. Auch Veranstaltungen, die unseren Schulalltag sonst prägen, finden nicht statt, z.B. Weihnachtskonzert, oder werden nur unter Einhaltung der Vorschriften in entsprechender Weise umgesetzt, z.B. Methodentage.

## **2.) Hygienekonzept für Schulcafé und Mensabetrieb**

#### **Grundsätze:**

Es gilt außerhalb der Nahrungsaufnahme die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, vor allem im Ausgabebereich.

Die Lüftung wird über die Öffnung der oberen Fenster in der Mensa gewährleistet.

Ein Pausenverkauf durch die Bäckerei Rieck findet nicht statt.

#### **a) Öffnungszeiten**

- Durch die gestaffelten Pausen wird das Schulcafé nicht erst um 9:00 Uhr geöffnet, sondern bereits ab 8:30 Uhr.
- Die Vorbereitungszeit des Schulcafé-Personals beginnt somit gegen 7:30 Uhr.
- Das Schulcafé schließt wie sonst auch nach der Mittagspause um 14:00 Uhr, freitags wie gewohnt bereits um 12 Uhr.

#### **b) Gruppeneinteilung**

- Da es die gestaffelten Pausen gibt, findet die Ausgabe im Schulcafé in der Regel jahrgangsweise statt.
- Ausnahmen sind Personal und Oberstufenschüler, die in Hohlstunden etwas kaufen wollen. Sie müssen trotz Maske ausreichend Abstand zu (jüngeren) Schülern einhalten.
- Die Klassen 5-10 dürfen sich im Schulcafé nur zum Erwerb von Speisen und Getränken aufhalten und müssen diese dann außerhalb des Glasbaus verzehren.
- So werden die Mensatische von den Klassen 5-10 nicht benutzt. Die Sperrung der Tische für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 wird über Hinweisschilder deutlich gemacht.
- Um die beiden Jahrgänge der Oberstufe voneinander zu trennen, wird die Trennwand in der Mitte des Glasbaus eingezogen, sodass der Raum in zwei Hälften geteilt ist.
- Für die Schülerinnen und Schüler der JGS 1 ist die schulhofzugewandte Hälfte des Glasbaus vorgesehen, für die Schülerinnen und Schüler der JGS 2 die Hälfte zum Neubaufur.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen die Tische der Mensa zur Nahrungsaufnahme oder in Hohlstunden als Aufenthalts- und Arbeitsplatz nutzen. Im letzteren Fall gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Platz verlassen, müssen sie die Kontaktflächen reinigen. Flächendesinfektionsmittel steht auf den Tischen.
- Es gibt einen „Lehrertisch“ im Bereich der Hälfte für die JGS 1. An diesem Tisch gelten aber die Abstandsregelungen, die für Erwachsene einzuhalten sind.

#### **c) Wegeführung**

- Der Glasbau darf nur durch die Eingangstüre vom Schulhof her betreten werden.
- Ausgänge sind die Türe zur Linde auf dem Schulhof oder die Ausgänge zum Neubaufur.
- Vor der Ausgabetheke wird durch ein Absperrband eine „Einbahnstraßenführung“ gewährleistet.

#### **d) Reduziertes und angepasstes Speisenangebot**

- In der jeweils 1. großen Pause werden nur kalte Speisen ausgegeben, z.B. Brezeln, belegte Brötchen, Muffins, Müsliriegel, Fertigjoghurts etc.
- Obst wird nicht in geschnittener Form, sondern nur als Ganzes ausgegeben, z.B. Äpfel, Mandarinen, Bananen etc.
- Kalte Getränke werden nur in PET-Flaschen oder Tetra-Packs ausgegeben.
- Heißgetränke werden nur in Tassen an Personal der Schule oder an Oberstufenschüler ausgegeben. Die verwendeten Tassen werden auf einem Geschirrwagen abgestellt und von dort regelmäßig durchs Schulcafé-Personal zur Reinigung entfernt.

- Für die 2. große Pause ist die Vorbestellung von warmen Snacks möglich. Als warme Snacks werden aber nur Leberkäswecken, Käse-Laugenstangen, Schnitzelwecken oder Pizzastücke angeboten.
- Hierfür wird weder Geschirr noch Besteck ausgegeben.
- Personal und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 können zusätzlich ein warmes Mittagessen vorbestellen und in der Mensa verspeisen. Verwendetes Geschirr und Besteck wird sofort nach Verzehr auf dem Geschirrwagen deponiert und regelmäßig zur Reinigung vom Schulcafé-Personal abgeholt.
- Den Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen stehen die Tische der Mensa zur Verfügung. Auch nach dem Mittagessen muss jeder Schüler seinen Platz reinigen, wenn er ihn verlässt.
- Die Klassen 5-10 verzehren ihre (warmen) Snacks oder mitgebrachte Nahrungsmittel während der Mittagspause ab 13:30 Uhr in festgelegten Räumen:  
Klasse 5: Raum 054  
Klasse 6: Raum 055  
Klasse 7: Raum 056  
Klasse 8: Raum 057  
Klasse 9: Raum 081  
Klasse 10: Raum 083  
Auch in diesen Räumen müssen alle Schülerinnen und Schüler vor Verlassen des Raumes ihren Platz aufräumen und reinigen.

**e) Besondere Hygiene-Vorkehrungen durch das Personal des Schulcafés**

- Es findet keine Selbstbedienung statt.
- Alle Speisen und Getränke werden nur durch die Mitarbeiter/innen des Schulcafés ausgegeben.
- Die Mitarbeiter/innen des Schulcafés tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe bei der Zubereitung von Speisen und bei der Ausgabe.
- Kassiert wird nur von einer Person des Schulcafés, die in dieser Zeit nicht an der Zubereitung oder Ausgabe von Speisen beteiligt ist.
- Besteck und Geschirr werden nur für Heißgetränke oder Mittagessen ausgegeben.
- Es gibt kein öffentlich zugängliches Geschirr oder Besteck.
- Für die Ausgabe von Lebensmitteln verwenden die Mitarbeiter/innen eine Zange.
- Pizza-Stücke werden auf einem Pappteller platziert und ausgegeben.
- Andere warme Snacks oder belegte Brötchen werden in offenen Papiertüten oder auf Servietten ausgegeben.

#### **Trinkbrunnen:**

Der Trinkbrunnen wird wieder freigegeben, sodass Schülerinnen und Schüler sich mit Wasser versorgen können.

Der Bereich vor dem Trinkbrunnen wird durch Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.

### **3.) Hygienekonzept fürs Lehrerzimmer**

- Alle Lehrerinnen und Lehrer, die andere Aufenthaltsbereiche zur Verfügung haben, z.B. Fachschaften der Naturwissenschaften oder Mitglieder der Schulverwaltung und Schulleitung, nutzen nicht die Plätze im Lehrerzimmer, sondern weichen auf ihre anderen Bereiche aus.
- Auf diese Weise sind dann ausreichend Tische im Lehrerzimmer vorhanden, von denen aber zur Einhaltung der Abstandsregelungen jeder 2. Tisch gesperrt wird.
- Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten für Lehrkräfte bestehen in der Lehrerbibliothek.

### **4.) Oberstufenzimmer**

- Das Oberstufenzimmer (Raum 012) darf nur von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 2 genutzt werden.
- Auch im Oberstufenzimmer herrscht Maskenpflicht. Bei Nicht-Einhaltung dieser Verpflichtung wird der Raum für die Nutzung gesperrt.
- Auch hier reinigt jede/r Schüler/in seinen / ihren Platz vor Verlassen des Raumes.

### **5.) Konzept für offene Ganztagesangebote**

- AGs finden nur statt, wenn die allgemeinen Hygiene-Vorschriften eingehalten werden können und keine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung stattfindet.
- Hausaufgaben-Betreuung (HBT):  
Diese findet wie gewohnt dienstags, mittwochs und donnerstags statt, aber nicht im Glasbau, sondern in nach Jahrgängen getrennten Räumen:  
Klasse 5: Raum 056  
Klasse 6: Raum 054  
Klasse 7: Raum 055  
Klasse 8: Raum 057
- Schülerhelfer werden einer Gruppe fest zugewiesen und sind somit immer nur mit dieser Gruppe zusammen.
- Die anwesenden Lehrkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regelungen und führen für jeden Tag in der HBT eine Anwesenheitsliste.

- Alle Schülerinnen und Schüler, alle Schülerhelfer/innen und alle Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Hausaufgabenbetreuung Masken zu tragen, da hier nähere Kontakte als im sonstigen Unterrichtsbetrieb nötig sind.

## **6.) Corona-Warn-App**

Die Verwendung der Corona-Warn-App der Bundesregierung wird ausdrücklich allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Somit sollten alle ihre Handys auf dem Schulgelände lautlos eingeschaltet lassen. Der Passus der Hausordnung, der das Ausschalten eines Handys für Schülerinnen und Schüler vorschreibt, wurde am SG bereits im Sommer vorübergehend außer Kraft gesetzt.

## **7.) Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb**

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb sind Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. für die entgegen der Aufforderung des Schiller-Gymnasiums die Erklärung (s. nächster Absatz) nicht vorgelegt wurde.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler geben nach Aufforderung durch die Schulleitung des Schiller-Gymnasiums wie an allen Schulen des Landes Baden-Württemberg eine Erklärung ab, dass

1. nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund (Kontakt zu Infizierten oder Symptome einer Erkrankung) nicht vorliegt,
2. sie das Schiller-Gymnasium umgehend informieren sofern sie Kenntnis davon erhalten, dass Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind,
3. sie ihr Kind bei Auftreten von Symptomen während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend von der Schule abholen und
4. nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.

Diese Erklärung wird vom Schiller-Gymnasium vor dem Zeitpunkt der Aufnahme von neuen Schülerinnen und Schülern sowie von allen Schülern vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach Ferienabschnitten eingefordert.



Merkblätter des Landesgesundheitsamtes zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen und ein Formblatt zur Wiederzulassung in die Schule werden allen Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag mit nach Hause gegeben.

### **8.) Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Erkrankungsfalls**

- Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.
- Beim Auftreten eines SARS-CoV-2-Falles in einer Schule werden im Rahmen der Ermittlungen des zuständigen Gesundheitsamtes die Kontaktpersonen entsprechend der Intensität des Kontakts kategorisiert. Enge Kontaktpersonen (Kategorie 1) werden unabhängig vom Vorliegen von Symptomen auf SARS-CoV-2 untersucht, und es wird eine 14tägige Quarantäne angeordnet.
- Alle übrigen an der Schule betreuten bzw. tätigen Personen können sich freiwillig testen lassen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie zuvor unmittelbar in Kontakt mit der infizierten Person standen oder nicht und unabhängig vom Vorliegen von Symptomen.

### **Bekanntmachung und Gültigkeit des vorliegenden Hygiene-Plans des Schiller-Gymnasiums:**

Die vorstehenden Regelungen gelten ab dem 14. September 2020 für das Schuljahr 20/21, solange keine Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bekanntgegeben werden.

Sie werden allen am Schulleben des Schiller-Gymnasiums Beteiligten über die Homepage zugänglich gemacht und per Mail an alle Familien verschickt.

Außerdem werden alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer diese Regelungen am ersten Schultag mit ihren Klassen besprechen und sie ihnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten in Papierform mitgeben.

Heidenheim, 4. September 2020

gez. OStD' Ingeborg Fiedler